

Krieg

Beitrag von „Gymshark“ vom 10. August 2024 12:58

Zitat von RosaLaune

Die Europäische Rechtsprechung sieht es jedenfalls anders und Ukrainer dürften wohl auch abgeschoben werden, wenn diese Schutz allein aufgrund des Wehrdienstes erbeten würden. Russen sind da deutlich besser geschützt, denn die wären mit einer hohen Wahrscheinlichkeit gezwungen, auch Kriegsverbrechen zu begehen. Da zieht die europäische Justiz eine Grenze.

Abschiebung heißt ja nicht immer auch "Rückführung ins Herkunftsland". Es kann auch heißen "Rückführung ins erste Land, bei dem man in der EU registriert wurde" bzw. "Rückführung ins erste Land, das man betrat und einen Status analog zu einem sicheren Herkunftsland hat" (um auch Länder wie die Schweiz zu inkludieren". Sonst könnte ja wirklich jeder Bürger, egal woher er kommt auf der Welt, in Deutschland Asyl beantragen und auf deutsches Asylrecht pochen.